

ÖAMTC für "Rettungsgasse" nach deutschem oder schweizer Vorbild

Utl.: Club will klare gesetzliche Regelung für Verhalten bei Stau auf der Autobahn =

Wien (OTS) - Im Schneechaos zu Wochenbeginn gab es für Einsatzkräfte oft kein Weiterkommen. Der ÖAMTC unterstützt den Vorstoß des Roten Kreuzes zur gesetzlichen Verankerung einer "Rettungsgasse" für Einsatzfahrzeuge in der Straßenverkehrsordnung. "Die Verpflichtung auf der Straße Platz zu schaffen, wenn sich ein Einsatzfahrzeug nähert, gibt es zwar bereits. Was aber fehlt, ist eine klare gesetzliche Anweisung, wie eine 'Rettungsgasse' zu bilden ist und auf welcher Seite man Platz machen muss", sagt ÖAMTC-Jurist Martin Hoffer.

In Österreich ist es derzeit üblich, dass Einsatzfahrzeuge bei Stau den Pannestreifen benutzen. Dieser ist aber oft zu schmal oder unterbrochen. In Deutschland oder der Schweiz hat sich das Prinzip der "Rettungsgasse" bewährt. "Das System funktioniert tadellos. Im Falle einer Staubildung muss in Deutschland auf einer dreispurigen Autobahn zwischen der linken und mittleren Spur Platz für Einsatzfahrzeuge gemacht werden", erklärt Hoffer. "Sind zwei Fahrstreifen für eine Richtung vorhanden, muss in der Mitte der Richtungsfahrbahn eine freie Gasse gebildet werden, wenn der Verkehr stockt."

"Wichtig ist, dass sich das in den Köpfen der Autofahrer verankert und sich Fahrzeuglenker schon bei der Bildung eines Verkehrsstaues so verhalten bzw. einordnen, dass die Rettungsgasse zur Verfügung steht. Wenn bereits alles steht, ist es meist zu spät", sagt der ÖAMTC-Jurist. Abschließend erinnert der Club daran, dass unerlaubtes Befahren des Pannestreifens zu einer Vormerkung im Führerscheinregister führen kann, wenn dadurch das Weiterkommen eines Einsatzfahrzeuges behindert wird. Der Rahmen für Geldstrafen reicht bis 2.180 Euro.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

ÖAMTC-Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +43 (0) 1 711 99-1218

<mailto:pressestelle@oamt.c.at>

<http://www.oamt.c.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0045 2007-03-22/09:29

220929 Mär 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070322_OTS0045